

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.09.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU
Herr Wolfgang Aschert	FWH
Herr Frank Bartsch	CDU
Herr Jörg Behrmann	CDU
Herr Gerrit Lienau	CDU
Herr Manfred Lüders	FWH
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	Vorsitzender
	CDU
Frau Silke Ohage	FWH
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD
Frau Angela Ruland	CDU
Frau Christel Schwichow	SPD
Herr Heinz Seddig	SPD
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU

Außerdem anwesend

Herr Herwigh Heppner FWH
Herr Dipl. Ing. Richard Möller

Gäste

Frau Birgit Möller
Zuhörer

13

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Norbert Herzog	FWH
Herr Stefan Krüger	CDU
Herr Frank Rafael	CDU
Herr Daniel Rau	FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 17.09.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als TOP 18.3. wird eingefügt: Bauantrag (Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB)

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Ehrung und Verabschiedung eines Gemeindevertreters
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
Vorlage: 0785/2018/HE/BV
6. Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0791/2018/HE/BV
7. Wahl eines stv. Mitglied in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
8. Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0780/2018/HE/BV
9. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Vorlage: 0787/2018/HE/BV

10. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0783/2018/HE/BV
11. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 0784/2018/HE/BV
12. Jahresrechnung 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0777/2018/HE/BV
13. Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0778/2018/HE/BV
14. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 0789/2018/HE/BV
15. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Haftung Standsicherheit von Grabmalen
Vorlage: 0786/2018/HE/BV
16. Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019
Vorlage: 0779/2018/HE/BV
17. Verschiedenes
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Ehrung und Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Herr Herwigh Heppner ist mit dem Ende der letzten Wahlzeit der Gemeindevertretung aus diesem Gremium ausgeschieden. Herr Neumann dankt dem Genannten für seine Verdienste und sein kommunalpolitisches Engagement für die Gemeinde Heist. Herr Heppner erhält eine Ehrenurkunde und ein Weinpräsent.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Herr Neumann berichtet wie folgt:

- Ein Investor plant, in der Gemeinde Heist Photovoltaikanlagen zu errichten. Diese sollen aufgeständert werden, damit darunter eine

Blühwiese entstehen kann. Es stehen mehrere Flächen zur Verfügung, die in dem beigefügten Lageplan markiert sind. Ein Gespräch mit der Schleswig-Holstein Netz AG hat bereits stattgefunden, wonach eine Errichtung vorstellbar ist. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten wird das Thema seitens der Verwaltung aufbereitet.

- In der nächsten Ausschussperiode wird eine Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Sportlergebäude“ erfolgen. Die Maßnahme ist bei der AktivRegion Pinneberg als Förderprojekt gemeldet. Darüber hinaus wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten auch über das Bauhofkonzept berichtet.
- Bezüglich des B-Plans „Tenniscenter“ gab es zwischenzeitlich weitere Gespräche mit Investor und Fraktionen. Es wird eine Liste mit den Erwartungen an den Investor erstellt und zwecks Prüfung an den Investor übergeben.
- Die neue Akustikdecke in der Betreuungsschule ist mit 50 % gefördert worden. Ende Oktober wird ein Piratenschiff als Spielgerät auf dem Gelände zur Verfügung stehen.
- Der Vandalismus in der Gemeinde ist weiterhin ein Thema, mit dem es sich zu beschäftigen gilt. Auch das Hundekotproblem steht weiterhin auf der Agenda.
- Am 27.10.2018 um 11.00 Uhr werden 20 Bäume im Babywald gepflanzt. Weiter werden beschädigte Bäume und Schilder ausgetauscht.
- Am 30.09.2018 findet der Erntedankgottesdienst in der Kirche Moorrege statt.
- Am 18.11.2018 findet um 11.00 Uhr die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages auf dem Friedhof statt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner berichtet von Schreiben an die Gemeinde bezüglich des Zustands der Friedhofskapelle und des Friedhofes. Es wird gefragt, wann mit einer Antwort der Gemeinde gerechnet werden kann. Herr Neumann antwortet, dass eine Antwort unmittelbar erfolgen wird. Es wird wiederholt, dass der Zustand der Kapelle sehr schlecht ist. Besonders die Toiletten sind in einem unzumutbaren Zustand. Herr Neumann antwortet hierzu, dass das Reinigungspersonal umgehend informiert wird.
- Es wird gefragt, wann der Breitbandausbau in Heist weiter vorangetrieben wird. Herr Neumann erläutert, dass bis Ende 2019 Heist die restlichen Haushalte der Gemeinde angeschlossen sein sollen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

**zu 5 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
Vorlage: 0785/2018/HE/BV**

Herr Lüders berichtet von der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung der Gemeindewahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0791/2018/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert, dass die überörtliche Prüfung des Amtes, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt wurde.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachbereiche haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen bedarf es einer Stellungnahme. Die übrigen Hinweise und Beanstandungen dienen der künftigen Beachtung.

Auf einzelne Punkte des Prüfberichts und die jeweilige Stellungnahme wurde näher in der letzten Sitzung des Finanzausschusses eingegangen, umfangreiche Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet.

Beschluss:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Wahl eines stv. Mitglied in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jörg Schwichow zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0780/2018/HE/BV**

Frau Möller vom Planungsbüro Möller erläutert die Änderungen zum B-Plan und geht auf die notwendige erneute öffentliche Auslegung ein. Er geht insbesondere auf die der Einladung beigefügte Abwägung ein. Aufgrund der Stellungnahmen des Kreises Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde sowie des Fachdienstes Umwelt, Team Bodenschutzbehörde und Grundwasser und der Unteren Naturschutzbehörde sind Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans notwendig. Dies führt dazu, dass eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute TöB-Beteiligung erforderlich sind. Es sind jedoch nur Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung kann auf 14 Tage verkürzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren. Der Zeitraum der Auslegung wird auf 14 Tage verkürzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Das Planungsbüro Möller wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heide- weges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Vorlage: 0787/2018/HE/BV

Herr Lüders erklärt sich gemäß § 32 Abs. 3 i.V.m. § 22 Abs. 1, Nr. 1 für befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Frau Möller erläutert anschließend ausführlich den Entwurf für den B-Plan 19 und geht insbesondere darauf ein, was bei der Aufstellung berücksichtigt werden muss.

Zunächst muss die Erschließung gesichert sein. Hierzu wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Es gibt drei verschiedene Varianten, wobei die Variante C empfohlen wird und auch so bereits im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt wird. Mit dieser Variante kann der Verkehr am Nachmittag entzerrt werden und lange Wartezeiten für die PKW, die von der Hauptstraße auf die Wedeler Chaussee fahren möchten, vermieden

werden. Es müsste lediglich der Gehweg verschoben werden. Frau Möller geht auf die Bezeichnungen MI 1 und MI 2 ein. Im Mischgebiet 2 plant die Bank, barrierefreies Wohnen zu ermöglichen. Im vorderen Bereich im Mischgebiet 1 ist das Verwaltungs- und Bankgebäude geplant.

Im südlichen Bereich des Grundstückes befinden sich Bäume, die geschützt werden sollen, so dass hier ein Grenzabstand von 5 m eingehalten werden soll.

Geplant ist auch eine Tiefgarage für die Mitarbeiterparkplätze. Es ist vorgesehen, dass ein Weg in die Tiefgarage über die Stellplätze hinter dem Verwaltungs- und Bankgebäude führt.

Herr Neumann berichtet, dass das erstellte Verkehrsgutachten auch für weitere B-Pläne der Gemeinde genutzt werden kann. Außerdem wurde die Einrichtung einer festen Blitzeranlage für die B431 beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) und die Begründung werden in den vorgestellten, geänderten Fassungen mit folgender Abweichung gebilligt:

Die Tiefgaragenzufahrt ist an der nördlichen Seite des geplanten Gebäudes anzuordnen. Die in der Verkehrslärberechnung vorgegebene Schallschutzeinrichtung an der südwestlichen Plangebietsgrenze ist dadurch nicht erforderlich und wird nicht festgesetzt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit der o.g. Änderung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 10

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: 0783/2018/HE/BV

Herr Behrmann erläutert die Haushaltsüberschreitungen. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.210,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 36.235,65 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 11 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018**
Vorlage: 0784/2018/HE/BV

Herr Behrmann geht kurz auf die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen ein. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- zu 12 Jahresrechnung 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.**
Vorlage: 0777/2018/HE/BV

Her Lienau berichtet, der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. die Jahresrechnung 2017 vorgelegt hat. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 7.899,71 Euro ab. Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Planungen. Bei den Elternbeiträgen und dem Landeszuschuss konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Im Landeszuschuss sind Nachzahlungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.249,25 Euro enthalten. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 23.05.2018 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2017 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 7.899,71 € ist an die Gemeinde zurückzuzahlen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 0778/2018/HE/BV

Herr Lienau berichtet, dass DRK-Kreisverband Pinneberg die Jahresrechnung 2017 (Anlage 1-3) für die DRK-Kindertagesstätte Heist vorgelegt hat. Gesamteinnahmen in Höhe von 787.785,03 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 712.765,86 Euro gegenüber sodass sich ein Guthaben in Höhe von 75.019,17 Euro ergibt. Der Zuschuss für das Jahr 2017 an die Kindertagesstätte betrug 299.826,81 Euro.

Herr Behrmann gibt zu Bedenken, dass die künftige Erweiterung des Kindergartens hohe Kosten verursachen wird. Es müssen Gespräche mit dem Land bezüglich einer Förderung geführt werden. Herr Neumann ergänzt, dass 45 neue Plätze geplant werden, die zu Kosten in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio € führen würden. Es sei anzunehmen, dass der Betrag hälftig gefördert würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2017 für den DRK-Kindergarten an. Das Guthaben in Höhe von 75.019,17 € wurde bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2018 berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß der
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 0789/2018/HE/BV

Die Gemeindevertretung Heist hat am 26.03.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.07. bis 24.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag

Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 15 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Haftung Standsicherheit von Grabmalen**
Vorlage: 0786/2018/HE/BV

Herr Voss berichtet, dass im Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau wurde über die Haftung von nicht standfesten Grabmalen beraten. Der Ausschuss hat seinerzeit beschlossen, dass für die Standsicherheit der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich ist und bei Gefährdung haftbar gemacht werden soll. Zur Verankerung dieser Regelung bedarf es einer Änderung des § 24 Abs. 3 der Friedhofsordnung. Weiterhin wird § 2 aufgrund der neuen Bezeichnung des Fachausschusses geändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 16 Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019**
Vorlage: 0779/2018/HE/BV

Herr Lienau und Herr Behrmann berichten über die Beratungen aus den jeweiligen Fachausschüssen zu dieser Thematik. Mit Schreiben vom

19.06.2018 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 172,00 € für das Jahr 2019. Die institutionelle Förderung bezieht sich auf das umfangreiche Angebot der Familienbildung, das von allen genutzt werden kann. Um auch den Bürgern der Gemeinde Heist weiterhin die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen, wird für das Jahr 2019 um eine Förderung in Höhe von 172 € (Vorjahr 279 €) gebeten. Der Gemeindeanteil entspricht dem Nutzungsverhältnis der Familien aus den jeweiligen Gemeinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 172,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend, so dass eine Bekanntgabe entfällt. Herr Neumann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 21.23 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2018

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez Frank Wulff
Protokollführer